



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



ERKLÄRUNG ZUR PROJEKTTÄTIGKEIT

- Zum Zeitpunkt des Zwischen- und Verwendungsnachweises oder bei Beendigung der Tätigkeit im Projekt auszufüllen -

Geschäftszeichen (GZ) des Zuwendungsbescheides: _____

Bezeichnung des Projekts: _____

Zuwendungsempfänger: _____

ggf. Weiterleitungspartner: _____

Vor- und Zuname der beschäftigten Person (ggf. zusätzlich Geburtsname¹):

ist im Zeitraum vom _____ bis _____ in einem Umfang von _____ Einheit(en) einer Vollzeitstelle in dem oben genannten Projekt in der Funktion als (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Herausgehobene Projektmitarbeit
 Projektmitarbeit
tätig gewesen.

Die fachliche Eignung des Personals wurde durch Qualifikationsnachweise oder durch entsprechende und belegte (z. B. Arbeitszeugnisse, Bestätigung des Arbeitgebers zu Vortätigkeiten) Berufserfahrung nachgewiesen. Eine Kopie wurde der zuständigen Bezirksregierung vorgelegt.

Der Umfang der Tätigkeit kann durch bereits vorhandene und einsehbare Unterlagen beim Zuwendungsempfänger bzw. Weiterleitungspartner plausibilisiert werden (z.B. Zeitrachweise, Arbeitsergebnisse, etc.).

Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass die Angaben zum Umfang der Tätigkeit im genannten Zeitraum im Projekt und zu der fachlichen Eignung subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventionsgesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind. Auf die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB wird hingewiesen.²

Datum

Unterschrift des Zuwendungsempfänger-
den bzw. Weiterleitungspartner

Name der beschäftigten Person
in Druckbuchstaben

Unterschrift der beschäftigten Person

¹ Sofern der Name auf den Qualifikationsnachweisen abweicht, bitte zusätzlich den Geburtsnamen angeben

² Subventionsbetrug kann gemäß § 264 StGB mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden.